

Übersicht zur Imker-Unfall-Versicherung (Stand 01.01.2013) gültig für Mitglieder des Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbund e.V.

Versichert sind die Mitglieder des DBIB sowie weitere Personen gemäß der unten stehenden Übersicht.

	Deckungssumme in Euro	
Gruppe A		
Sämtliche Imkerinnen und Imker, die Mitglied im Verband sind.	Tod	2.600,00
	Invaliddität	13.000,00
	Heilkosten	520,00
Gruppe F		
Familienangehörige und tätige Hilfskräfte der Mitglieder gem. Gruppe A	Tod	2.600,00
	Invaliddität	13.000,00
	Heilkosten	520,00

Allgemeine Hinweise

Versicherungsschutz besteht nur bei Ausübung einer imkerlichen Tätigkeit, bei Veranstaltungen der Organisation und den beschriebenen Verbandsaufgaben.

Die Unfallversicherung unterliegt nicht den Bestimmungen der Doppelversicherung. Im Falle eines Unfalles können also auch Leistungen aus anderen Unfallversicherungen, Krankenversicherungen und/oder einer Berufsgenossenschaft bezogen werden.

Der Grad einer Invaliddität wird ein Jahr nach dem Unfallereignis durch eine ärztliche Untersuchung festgestellt. Erst danach erfolgt eine entsprechende Zahlung des Versicherers. Von der Invalidditätssumme werden in den meisten Fällen nur Teilbeträge übernommen. Als Anhaltspunkt möge der folgende Auszug aus der so genannte Gliedertaxe dienen. Als fester Invalidditätsgrad gelten z.B. bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit:

Arm im Schultergelenk	70%
Hand im Handgelenk	55%
Daumen	20%
Zeigefinger	10%